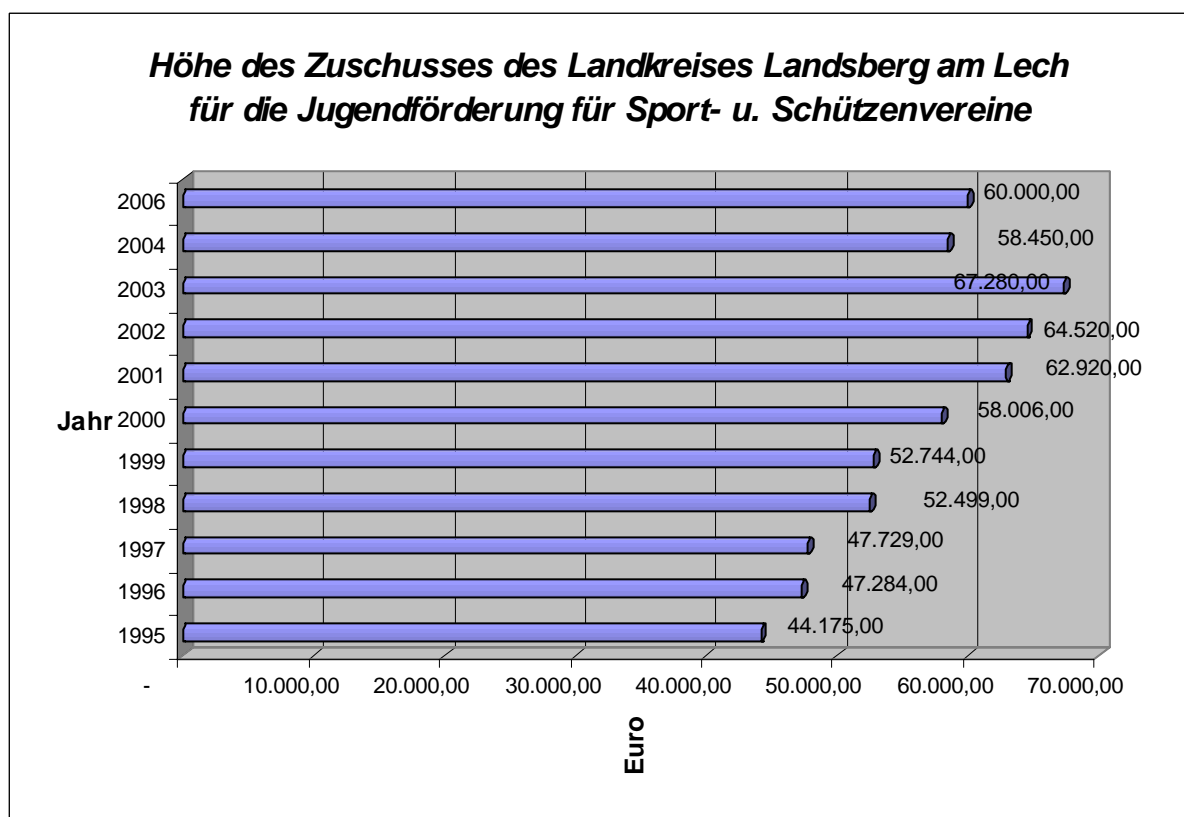




Richtlinien für die Finanzhilfen des Landkreises Landsberg am Lech (FHR)

Jugendförderung

Für die Jugendförderung des Landkreises kommen nur Vereine in Betracht, die eine Vereinspauschale des Freistaats Bayern erhalten. Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die jeweilige Gemeinde mindestens in Höhe von 50% des staatlichen Zuschusses beteiligt. Für die Berechnung der Landkreiszuwendung wird der im Landkreishaushalt bereitgestellte Betrag durch Gesamtzahl der Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr der zuwendungsberechtigten Vereine geteilt. Dieser Betrag wird dann mit der jeweiligen Anzahl von Mitgliedern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr pro Verein multipliziert.



Sportstättenbau

Der Förderbereich Sportstättenbau wurde zum 01.08.2002 eingestellt.